

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3.

Düsseldorf, Samstag den 20. Januar.

1872.

Nr. 75. Von des Kaisers und Königs Majestät zum Präsidenten der Königlichen Regierung in Düsseldorf in Gnaden ernannt, habe ich heute mein neues Amt angetreten. Ich werde stets bemüht sein, dasselbe gerecht und wohlwollend zu verwalten und alle mir obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, bitte aber zugleich alle Behörden, Beamten und Bewohner meines neuen Wirkungskreises um wohlwollende Unterstützung und freundliches Entgegenkommen.

Düsseldorf, den 15. Januar 1872.

Der Regierungs-Präsident
Freiherr von Ende.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

Nr. 70. Das zu Berlin am 29. December 1871 ausgegebene 51. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 759. Gesetz, betreffend die Beschränkungen des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen. Vom 21. December 1871.

Nr. 760. Gesetz wegen Einführung des Reichsgesetzes vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, in Elsaß-Lothringen. Vom 11. December 1871.

Nr. 762. Bekanntmachung, betreffend die Approbationen für Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker aus Württemberg und Baden. Vom 21. December 1871.

Nr. 763. Bekanntmachung, betreffend Abänderungen des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde vom 10. Juni 1870 und Ausdehnung dieses Reglements unter der Bezeichnung „Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands“ auf die Eisenbahnen in Württemberg, Baden, Südbayern und Elsaß-Lothringen. Vom 22. December 1871.

Nr. 71. Das zu Berlin am 30. December 1871 ausgegebene 52. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 764. Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See. Vom 23. December 1871.

Nr. 765. Allerhöchster Erlaß vom 9. December 1871, betreffend die Einsetzung einer Behörde unter dem Namen „Kaiserliche Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen“.

Nr. 766. Allerhöchster Erlaß vom 25. December 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 3,700,000 Thalern.

Nr. 72. Das zu Berlin am 30. December 1871 ausgegebene 53. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 768. Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes wegen Besteuerung des Braumalzes vom 4. Juli 1868 und des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 8. Juli 1868 in dem dem Zollverein anzuschließenden Gebietsheile der Stadt Altona. Vom 29. December 1871.

Verordnungen u. Bekanntmachungen Central-Behörden.

Nr. 78. Inhalts eines von dem Königlich Sächsischen Gerichts-Amt im Bezirksgericht Leipzig erstatteten Berichts ist am 3. November 1871 von demselben zu dem Vermögen der Firma „Sächsische Hypothekbank zu Leipzig“ in Leipzig bestandenen Aktiengesellschaft der Concursprozeß eröffnet und in diesem der 17. Februar 1872 als Endtermin für die Anmeldung der Ansprüche gegen die Gesellschaft festgesetzt worden. Laut weiterer Anzeige bestehen die Concursgläubiger hauptsächlich in den Inhabern der von der genannten Gesellschaft emittirten, dormalen in dem Betrage von 7,783,080 Thln. noch im Umlaufe befindlichen Pfandbriefen und sind diese Pfandbriefe in den Deutschen und Oesterreichisch-Ungarischen Staaten sehr verbreitet und zu einem großen Theile in den Händen der weniger bemittelten Personen.

Obgleich nun die Aufforderung an die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zu dem oben bemerkten Termine in sechs im Königreiche Sachsen erscheinenden und in neun außerhalb Sachsens erscheinenden Zeitungen zum Abdruck gebracht worden und damit von Seiten des Concursgerichts dem gesetzlichen Erforderniß bereits Genüge geschehen ist, so hat doch der Rechtsvertreter in diesem Concurs in der nicht unbegründeten Befürchtung, daß gleichwohl die erfolgte Concursöffnung und der den Gläubigern bei der Unterlassung der Anmeldung drohende Rechtsverlust nicht allenthalben zur Kenntniß der Pfandbriefinhaber gelangt sei oder rechtzeitig noch gelangen werde, bei dem eingangsgenannten Concursgericht im Interesse der Gläubiger den Antrag gestellt, die Regierungen der Deutschen Staaten und die Regierung des Kaiserthums Oesterreich wie des Königreichs Ungarn um Erlaß einer in den betreffenden amtlichen Blättern zu veröffentlichenden Bekanntmachung zu ersuchen, durch welche die Pfand-

briefinhaber auf die erfolgte Concursöffnung und die von ihnen unter obigem Rechtsnachtheile zu bewirkende Anmeldung ihrer Forderungen noch besonders aufmerksam gemacht werden.

Das Concursgericht hat diesen Antrag zur Kenntniß des ergebenst unterzeichneten Justizministeriums gebracht und letzterem die weitere Entschliebung anheimgegeben.

Das Justizministerium beehrt sich, Hoher Regierung gegenwärtige Sachlage zu geneigter Kenntnißnahme zu unterbreiten und hat lediglich Deren Ermessen zu überlassen, ob und in welchem Umfange mit der angeregten weiteren Veröffentlichung etwa vorzugehen sein möchte. Hierbei gestattet man sich noch zu bemerken, daß es wegen der Verschiedenheit der bestehenden Prozeßgesetze zweckmäßig sein dürfte, wenn in der beantragten Bekanntmachung darauf hingewiesen würde,

1. daß die Anmeldung der Pfandbriefe möglichst bald und spätestens am Tage des Anmeldetermins, den 17. Februar 1872, bei dem Concursgericht zu erfolgen habe;

2. daß eine nachträgliche Anmeldung nach königlich Sächsischen Gesetzen unbedingt unstatthaft und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen eine Versäumniß ausgeschlossen sei;

3. daß daher bei unterlassener oder auch nur verspäteter Anmeldung die Inhaber von Pfandbriefen aller ihre Rechte an die Concursmasse verlustig gehen;

4. daß der Anmeldung die Pfandbriefe im Original beizufügen seien, sowie

5. daß alle Diejenigen, welche sich als Inhaber von Pfandbriefen anmelden, in Leipzig einen Bevollmächtigten zu bestellen haben und daß zu empfehlen sei, sich zur Anmeldung der Ansprüche und sonstigen Wahrung der Rechte eines dortigen Rechtsanwaltes zu bedienen.

Mit Vergnügen benützt das ergebenst unterzeichnete Ministerium auch diesen Anlaß zu erneuerten Versicherung seiner vorzüglichsten Hochachtung.

Dresden, den 3. Januar 1872.

Königlich Sächsisches Ministerium der Justiz
gez. Abeken.

An das Königlich Preussische Ministerium des Innern.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

53. Der bisherige Pfarrer der deutschen-evangel. Gemeinde zu Rotterdam Rudolph Greeven ist von dem Freiherrn von Steengracht auf Moxland zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Moxland berufen, und als solcher von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 29. December 1871.

Königliches Consistorium

79. Der Pfarrer an der kleineren evangelischen Gemeinde zu Mülheim a. d. Ruhr, Pastor jubilarius

Bogl tritt mit dem 1. Ja uar 1872 seines hohen Alters wegen in den Ruhestand

Die pfarramtlichen Geschäfte sind bis an Weiteres dem Hülfsprediger Dr. Richter übertragen worden. Wegen der Wiederbesetzung der Pfarrstelle bleibt die weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Koblenz, den 23. December 1871.

Königliches Consistorium.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

80. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 15. Mai d. J. das Statut für die

Gegenseitige Lebens-Invaliditäts- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Prometheus in Berlin zu genehmigen geruht.

Im §. 44 dieses Statuts ist bestimmt, daß vor Eröffnung des Geschäfts-Betriebes und binnen Jahresfrist ein Gründungsfonds von 200,000 Thlr. (und zwar 50,000 Thlr. baar und 150,000 in Solawechseln) zu beschaffen sei. Der Nachweis wegen Erfüllung dieser Bedingung ist durch notarielle Verhandlung vom 2. d. Mts. beigebracht worden.

Dem zum 1. k. Mts. beabsichtigten Beginne des Geschäftsbetriebes steht deshalb nichts mehr entgegen.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß das Statut derselben, nebst der Genehmigungs-Urkunde, als Beilage zu No. 22 des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin vom 2. Juni d. J. veröffentlicht worden ist.

Düsseldorf, den 23. December 1871. I. III. 3133.

50. Der Vorschrift im §. 38 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 und §. 8 der vorläufigen Anweisung IV. für das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer vom 17. Januar 1865 gemäß, werden die Grund- und Gebäudesteuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch benachrichtigt, daß den Steuer-Empfängern die Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen für 1872 an den nachgenannten Tagen zugefertigt worden sind:

1. Im Kreise Barmen:

Meesse zu Barmen am 8. Januar d. J.

2. Im Kreise Cleve:

Schuylen zu Calcar am 18. Dec. v. J.

Caesar zu Cleve am 19. Dec. v. J.

Meyer zu Goch am 31. Dec. v. J.

3. Im Kreise Crefeld.

Steuerkasse I. zu Crefeld am 5. Jan. d. J.

Steuerkasse II. zu Crefeld am 5. Jan. d. J.

von Garzen zu Uerdingen am 27. Dec. v. J.

4. Im Kreise Duisburg:

Uter zu Dinslaken am 31. Dec. v. J.

Geißler zu Duisburg am 27. Dec. v. J.

Fortwid zu Mülheim a. d. Ruhr (am 31. Dec. v. J.

und 3. Jan. d. J.)

wohnend unter Wiederaufhebung des Entmündigungs-Urtheils derselben Stelle vom 24. Oktober 1860 wieder für fähig erklärt worden, seinem Vermögen und seiner Person vorzugehen.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkles werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 B. G. B. und des § 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 11. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: gez. Ebermaier.

91. 55. Assisen zu Cleve.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des königlichen Landgerichts zu Cleve für das 1. Quartal 1872 wird hiermit auf Montag den 19. Februar 1872 festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Bossler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des königlichen Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln, den 6. Januar 1872.

Der erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes

92. 62. Assisen zu Düsseldorf.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Besheimer Ober-Justizrath: (gez.) Dr. H. Heimsoeth für das 1. Quartal 1872 wird hiermit auf Montag den 19. Februar 1872 festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Eichhorn 1. zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des königl. Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln, den 6. Januar 1872.

Der Erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes

Geheimer Ober-Justizrath: (gez.) Dr. H. Heimsoeth.

93. 81. Vom 1. Februar c. ab wird die am Hause des Wirthes Daupenspeck zu Essenberg früher

bestandene Post-Haltestelle wieder eingerichtet werden.

Die Entfernung derselben beträgt
von Homberg $\frac{1}{2}$ Meile,
Mörs $\frac{3}{4}$ Meilen.

Düsseldorf, den 15. Januar 1872.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor: Friedrich.

94. 68. Das königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 2. Januar d. J. den Schreiner-gejellen Friedrich Heinrich Baulh, früher in Rheinböllen wohnhaft, für abwesend erklärt.

Cöln, den 12. Januar 1872.

Der General-Procurator:

Dr. Kchr. v. Sackendorff.

95. 67. Es werden jetzt abgefertigt

1. die Personenpost von Mörs nach Crefeld-Bahnhof:

aus Moers 7³⁵ Früh,

2. die Personenpost zwischen Calcar und Beeze-Bahnhof:

1. Post aus Beeze-Bahnhof 9¹⁵ Vormitt.

3. die Personenpost zwischen Cleve und Xanten:

1. Post aus Xanten 6³⁰ Früh.

Düsseldorf, den 12. Januar 1872.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Friedrich.

96. 61. Bei der Kaiserlichen Telegraphen-Station zu Barmen wird vom 1. Februar 1872 an der Dienst bis 12 Uhr Nachts (halber Nachtdienst) ausgedehnt werden.

Cöln, den 11. Januar 1872.

Kaiserliche Telegraphen-Direktion.

97. 83. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Excellenz der Herr Handelsminister durch Erlaß vom 11. Januar c. IV 14317 genehmigt hat, daß dem Gemeinde-Eichungs-Mite zu Crefeld bis auf Weiteres die Befugniß beigelegt werde, Fässer jeder Größe zu eichen und zu stempeln.

Cöln, den 16. Januar 1872.

Königliche Eichungs-Inspection.

98. 52. Verzeichniß derjenigen Personen, welche nach Urtheilen des königlichen Assisenhofes und des königlichen Zuchtpolizeigerichts zu Cleve der bürgerlichen Ehrenrechte auf unbestimmte Zeit verlustig erklärt sind.

No.	Name und Vorname	Alter	Gewerbe	ort	Tag des Urtheils	Des Verlustes	
						Dauer	Endtag
1	Bünning, Christian	60	Tagelöhner	Betten	14 December 1871	1 Jahr	14 Juni 1873.

Vorstehendes Verzeichniß wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirkles ersucht, die Eintragung vorstehender Beurtheilung in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Cleve, den 10. Januar 1872.

Der Oberprocurator: Duß.

Sicherheits-Polizei.

99. 84. I. Am 5. d. M. hat der Aderwirth Wilhelm Streuff aus Esserden in der Stadt Rees eine Kriestasche, enthaltend eine Rechnung über 21 Sgr. 8 Pfg. und 35 Thaler in zwei ausländische Cassen-Anweisungen von 10 Thalern, eine preussische Cassen-Anweisung von 10 Thalern und eine Preussische von 5 Thalern verloren.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

II. Am 4. d. M. ist dem Fabrikarbeiter Albert Pelzer zu Duisburg mittelst Erbrechens eines Koffers ein grau leinener Beutel mit 35 Thaler Inhalt, bestehend aus einem preussischen 5Thalerische n, 2 einzelnen Cassen-Anweisungen à 1 Thlr., 2 Zweithalerstücke und 25 einzelne Silberthaler.

III. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. sind dem Oekonom Bernhard Overbeck zu Gahlen

1. 3 leinene Mannskittel,
2. 3 baumwollene Mannskittel,
3. 4 gedruckte Frauenkleider, blau mit gelben Streifen und 2 grün mit dunklem Grunde,
4. 3 Schürzen, davon 2 gelb gedruckte und eine von blau Leinen,

5. ein blau und weiß gedrucktes Tisch Tuch,
6. 2 Taschentücher gez. D. O.,
gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib dieser Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 11. Januar 1872.

Der Staatsanwalt.

100. 74. Am 8. November v. Js., d. i. am Tage nach dem Hochheimer Pferdemarkt, wurde in Hattersheim von einem fremden Manne, etwa 40 Jahre alt, bekleidet mit schwarzer Mütze, blauem Kittel, grauer Hose u. ein wahrscheinlich gestohlenes braunes Fohlen, etwa 1 1/2 Jahr alt, zurückgelassen. Es wird wiederholt um Ermittlung des Eigenthümers des Fohlen und kostenfreie Verbreitung dieser Bekanntmachung in polizeilichen Blättern ersucht.

Höchst am Main, den 5. Januar 1872.

Königlich Preussisches Amt.

101. 58. Es sind entwendet:

1. Am 17. Dezember v. J. aus dem Locale des Birthes Böhmer zu Vogelheim ein gelber Rohrstod mit einer Hirschhornkrone, worauf sich eine Blech- oder Silberplatte mit den Namen „W. Witte“ befand;

2. am 29. December v. J. dem Bergmann Jacob Rudolph von hier aus dessen Schlafstube eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und der Nummer 7755;

3. am 29. December v. Js. dem Fabrikarbeiter Heinrich Conzen aus Altendorf von seinem Hofraume

1 Bettlaken, 1 Kinderhemd, 1 blauleinene Frauenschürze und 2 weißleinene Tücher;

4. am 1. Januar c. dem Schuhmacher Carl Meyer von hier aus dessen Schlafstube 1 schwarzer Tuchrock mit schwarzem Orleans-Schoofsutter, 1 schwarze mit feinen weißen Pünktchen versehene Sommer-Juppe, welche 2 Seiten und 1 Brusttasche hatte, 1 braune mit schwarzem Galon versehene Buglinhose, deren Taschen aus roth und weiß gestreiftem Drillich versehene waren, 1 schwarzer Filzhut, 1 schwarzes Lustre-Kleid, 1 weiß leinenes Taschentuch gez. „Maria Meyer“, 1 braunes Lustre-Kleid, dessen Aermel am unteren Theile 3 mal mit Sammtband besetzt waren;

5. am 3. Januar c. dem Butterhändler Heinrich Kühler aus Speckhorn von dem Hofplage des Hospitalgebäudes auf dem Kopstadtplage hier selbst ein schwarzer Henkelforb mit 20 Kilogramm Butter und einem Kaninchen;

6. am 8. Januar c. der Ehefrau Fabrikarbeiter Johann Hendricks auf hiesigem Viehmarke aus deren Tasche ein Portemonnai mit einem Inhalte von 13 Thalern, bestehend aus einer Preussischen Banknote von 10 Thln. und 3 einzelnen Silberthalern;

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Essen, den 10. Januar 1872.

Der Staats-Anwalt; Schlüter.

102. 85. Anfangs Januar c. sind dem Schenkwirth C. Ewers hier selbst aus einer unverschlossenen Einquartierungsstube 5 wollene Decken gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib derselben sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 16. Januar 1872.

Der Staatsanwalt.

103. 73. Im September vorigen Jahres sind aus dem Direktions-Gebäude der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft hier selbst 10 Zinscoupons à 2 1/2 Thlr. zu den Bergisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen VII Serie Nr. 56,004 bis 56,013 abhanden gekommen.

Ich ersuche Jeden, welcher zur Ermittlung des Diebes geeignete Angaben machen zu können glaubt, dies mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 13. Januar 1872.

Der Untersuchungs Richter H. Foesten.

104. 77. In der Nacht vom 12. auf den 13. December 1871 sind zu Pflzdorf aus einen bewohnten Gebäude mittelst Einbruchs eine Anzahl Pfeifen und eine Reisetasche von schwarzem gerippten Leder mit messingnem Bügel und Schloß gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb und den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Mit-

theilung davon zu machen.

Cleve, den 14. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: B u h.

105. 76. Am 14. December 1871 sind zu Büttgen bei Neuß, wahrscheinlich unter erschwerenden Umständen, unter Anderem die nachverzeichneten Kleidungsstücke gestohlen worden:

1. Ein schwarzer Sommerrock von Burgin, mit Orleans gefüttert, die Permel mit buntem Futter, mit Vornknöpfen mit weßem Kränzchen und mit einem Brandschaden im Futter des linken Aermels;
2. 4 Kittel, darunter 2 ziemlich gute mit Seitentafeln und ein neuer mit blauer Seide gestickt;
3. eine fast neue braune Kieperhose mit schwarzem Galon;
4. eine schwarz und braun gestreifte Hose mit schwarzem Galon;
5. eine neue braune Unterjacke mit 2 Reihen Knöpfe, die Knopflöcher mit blauem Leinen eingefast;
6. ein fast neuer schwarzer rauher Tuchrock mit schwarzem Futter und schwarzen Tuchknöpfen;
7. eine Weste vom nämlichen Stoff.

Einen Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder die Person des Thäters Auskunft zu ertheilen vermag, ersuche ich um sofortige Mittheilung an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Düsseldorf, den 11. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: v. Guerard.

106. 57. In der Nacht vom 30. auf den 31. December 1871 sind zu M. Gladbach mittelst Einbruchs und Einsteigens außer einigen Küstchen Cigaretten, verschiedenem Schuhzeug und Küchengeräth, die nachverzeichneten Kleidungsstücke gestohlen worden:

1. 1 schwarzer Damenwintermantel mit Besatz;
2. 1 grauer Damen-Regenmantel mit kleinem Kragen und Kapuze;
3. 1 schwarz-tuchener Kinderbaschlik mit gelber Einfassung;
4. 1 schwarze Kapuze;
5. 1 grauer Mantel;
6. 1 blauröthlicher Herrenüberzieher mit schwarzem Sammtkragen;
7. 1 neuer hellgrauer Düsseldorfslafrock.

Einen Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Person des Thäters Auskunft ertheilen kann, ersuche ich um sofortige Mittheilung an mich oder an die nächste Polizeibehörde.

Düsseldorf, den 10. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: v. Guerard.

107. 69. 1. Anfangs November v. Js. ist dem Deconom Johann Großeiden gt. Köppen ein neuer Spaten; 2. am 8. d. Mts. dem Zeiger Wilhelm Gehnen aus Bluthn vom Dampfboot Ruhrort No. 5 zu Ruhrort eine silberne Cylinderuhr mit der No. 30,344 versehen, gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sowie über die

Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bejel, den 11. Januar 1872

Der Staatsanwalt.

Personal-Chronik.

108. 51. Der Privat-Lehrerin Louise Busch ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerin-Stelle im R. eise Gredenbroich ertheilt.

109. 63. Der Steuer-Empfänger von Hugo hier selbst ist gestorben und die Verwaltung der dadurch erledigten Steuer-Empfangsstelle I hier selbst dem Steuer-Empfänger Schuylen, seither zu Callar, vom 1. Februar d. J. ab übertragen.

Von demselben Zeitpunkte ab ist die Verwaltung der Steuerkasse Callar und der damit verbundenen Gemeindefassen dem Steuer Empfänger von Bernuth, seither zu Langenberg, und diejenige der Steuer- und Gemeindefasse Langenberg dem Kreissekretair Brenner, seither zu Lennepe, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Steuer-Empfänger übertragen worden.

110. 59. Der prov. 4. Lehrer Carl Huver an der höheren Bürgerschule zu Lennepe ist definitiv im Amte bestätigt worden.

111. 87. Personal-Chronik
des königlichen Landgerichts zu Elberfeld
pro II. Semester 1872.

1. Grach, Kammer-Präsident hier ist in gleicher Eigenschaft an das königliche Landgericht zu Trier versetzt;
2. Duoadt, Landgerichtsrath in Köln ist zum ständigen Kammer-Präsidenten beim hiesigen königl. Landgerichte ernannt;
3. Kauhlen,
4. Conrad, Landgerichtsräthe hier sind zu Räten beim königlichen Appellationsgerichtshof zu Köln ernannt;
5. Wirth, Landgerichtsrath hier ist an das kgl. Landgericht zu Köln versetzt;
6. Neuland, Landgerichts-Assessor in Saarbrücken,
7. Peltzer, Landgerichts-Assessor in Köln,
8. Koppatt, Landgerichts-Assessor in Cleve sind zu Räten beim hiesigen königlichen Landgerichte,
9. Lügeler, Staats-Procurator hier ist zum Rath beim kaiserlichen Appellationsgerichte zu Colmar,
10. Hinten, Staats-Procurator hier ist zum Ober-Procurator beim kaiserlichen Landgerichte zu Mühlhausen,
11. Saurland,
12. Winterhladen, und
13. Gebhard, Landgerichts-Assessoren hier sind zu Räten beim kaiserlichen Landgerichte zu Mühlhausen,
14. Harff, Landgerichts-Assessor hier ist zum Staats-Procurator beim kaiserlichen Landgerichte zu Straßburg ernannt;
15. Herten, Staats-Procurator zu Düsseldorf ist an das hiesige königliche Landgericht versetzt; zum
16. Fingerhut, Landgerichts-Assessor hier ist

Staatsprocurator beim Königl. Landgerichte zu Trier;

17. Hamm, Landgerichts-Assessor und Friedensrichter zu Neuscheid ist zum Staats-Procurator beim Königl. Landgerichte zu Düsseldorf ernannt;

18. Lingen, Landgerichts-Assessor und Friedensrichter zu Jülich, sowie

19. Lenders, Landgerichts-Assessor und Friedensrichter zu Rheinberg sind etatsmäßige Assessorstellen beim hiesigen Königl. Landgerichte verliehen;

20. Steger, Gerichts-Assessor in Cleve ist mit der commissarischen Verwaltung der Friedensrichterstelle in Wermelskirchen, und

21. Schüller, Gerichts-Assessor zu Bonn mit der zu Belbert beantragt;

22. Schilling, Advocat-Anwalt hier ist als Anwalt an den königlichen Appellationsgerichtshof zu Köln versetzt;

23. Kraus, Advokat zu Barmen, ist zum Anwalt beim hiesigen Königl. Landgerichte ernannt;

24. Plink, Notar zu Barmen, ist auf seinen Antrag unter Verleihung des Charakters als Justizrath die Entlassung aus seinem Amte ertheilt;

25. Frenz, Nota. in Mettmann, ist in den Friedensgerichtsbezirk Vurtscheid mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cornelymünster versetzt;

26. Fröhlich, Notariats-Candidat in Köln, ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Mettmann mit Anweisung seines Wohnortes in Mettmann,

27. Horst, Notariats-Candidat in Opladen, ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Barmen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Barmen, ernannt

28. Kropp, Gerichtschreiber in Kirn ist an das königliche Friedensgericht zu Lemm versetzt;

29. May, Gerichtsvollzieher hier ist gestorben;

30. Steger, Gerichtsvollzieher-Amts-Candidat in Eschweiler ist zum Gerichtsvollzieher für den Landgerichtsbezirk von Elberfeld ernannt und ihm Elberfeld als Wohnsitz angewiesen.

Elberfeld, den 16. Januar 1872.
Der Landgerichts-Präsident. Der Ober-Procurator.

Patente.

113. 65. Den Herren Eugene Charrière u. Comp. in Allevoird in Frankreich ist unter dem 11. Januar 1872 ein Patent

auf eine Maschine zum Ausschmieden von Eisenbahnradreifen in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammenfassung und ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken.

auf drei Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preussischen Staats ertheilt worden.

113. 66 Dem Nähmaschinen-Fabrikanten Gustav Kallmeyer zu Bremen ist unter dem 10. Januar d. J. ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Nähmaschinen zur Seitwärtsbewegung der Nadelstange beim Einfassen von Knopflöchern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preussischen Staats ertheilt worden.

114. 64. Das dem Baron Oscar de Mešnil zu Brüssel und dem Max Cyth zu Stuttgart unterm 24. März 1869 ertheilte Patent

auf zwei Leitrollen-Vorrichtungen an Drahtseil-Schleppschiffen zum Leiten und Spannen des Drahtseiles

ist aufgehoben.

115. 60. Das dem Dr. Julius Gessert, dem Carl Gessert und dem Theodor Gessert (Firma Gebrüder Gessert) zu Elberfeld unter dem 5. Januar 1870 ertheilte Patent

auf ein Verfahren zur fabrikmäßigen Darstellung eines rothen Farbstoffes aus Anthracen

ist aufgehoben.

Handwritten text along the left margin, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Main body of handwritten text, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is largely illegible due to its orientation and fading.